



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3737

A02

18. August 2020

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**94. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 21. August 2020**

Tagesordnungspunkt
„Sachstand Altschuldenlösung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiter-
leitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 21. August 2020

Sachstand Altschuldenlösung

Die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik bleibt auch in Anbetracht der durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus ausgelösten Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden Belastungen für die kommunalen Haushalte ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Dies hat die Landesregierung mehrfach bekräftigt.

Mit den aktuellen Beschlüssen des Bundes zur Entlastung der Kommunen wurde eine gute Grundlage dafür geschaffen, das Problem der kommunalen Altschulden in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu lösen; dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung auf bis zu 75 Prozent der bundesweiten KdU-Ausgaben. Zwei Jahre lang hat sich die Landesregierung beständig und nun auch mit Erfolg für genau die Lösung eingesetzt, die sich nun im Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene befindet. Für die nordrhein-westfälischen Kommunen wird allein diese Maßnahme eine dauerhafte Entlastung von schätzungsweise 1 Mrd. Euro pro Jahr bewirken und auf diese Weise dazu beitragen, einen künftigen Wiederaufwuchs der Verschuldung zu verhindern. Die dauerhafte und dynamische Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft von 1 Mrd. Euro pro Jahr setzt an der Hauptursache der kommunalen Liquiditätskredite an, bei den hohen Sozialausgaben.

Im Lichte dieser Ergebnisse prüft die Landesregierung derzeit, welche Auswirkungen sich aus den getroffenen Entscheidungen im Hinblick auf eine wirksame kommunale Altschuldenlösung in Nordrhein-Westfalen ergeben.